

BEITRÄGE
ZUR GESCHICHTE UND REVISION DES TEXTES
VON
KANTS KRITIK DER REINEN VERNUNFT

ANHANG
ZUR FÜNFTEN AUFLAGE DER AUSGABE

VON
BENNO ERDMANN



BERLIN
DRUCK UND VERLAG VON GEORG REIMER
1900.

Beiträge zur Geschichte und Textrevision der Kritik der reinen Vernunft

I. Zur Geschichte des Textes

Kants Kritik der reinen Vernunft ist in sieben Originalauflagen erschienen:

A¹: 1781: Kritik d. r. V. von Immanuel Kant, Professor in Königsberg. S. III—VI: Widmung; S. VII—XXI: Vorrede; S. XXIII—XXIV: Inhalt; 856 S. Text (S. 426—461 unnumerirt). Riga, verlegts J. Fr. Hartknoch.

A²: 1787: . . ., der Königl. Academie der Wissenschaften in Berlin Mitglied. Zweyte hin und wieder verbesserte Auflage. S. II: Motto; S. III—VI: Widmung; S. VII—XLIV: Vorrede zur zweiten Auflage; 884 S. Text (S. 454—489 unnumerirt) Riga, bey . . .

A³: 1790: . . . Dritte verbesserte Auflage . . .

A⁴: 1794: . . . Vierte Auflage. S. I—XLIV wie A² und A³; S. XLV—LI: Inhalt (unnumerirt) . . .

A⁵: 1799: . . . Fünfte Auflage: S. I—LI wie A⁴. 882 S. Text (S. 878—882 compressor); dann 2 S. „Verbesserungen“. Leipzig, J. Fr. Hartknoch.

A⁶: 1818: . . . Sechste Auflage. S. I—XXXVI entsprechend A⁴, aber durchweg numerirt. 651 S. Text.

A⁷: 1828 . . . Siebente Auflage . . .¹⁾

Es lässt sich beweisen, dass Kant den Druck von A³ und A⁴, sowie

¹⁾ Dazu kommen drei Nachdrucke aus den Jahren 1791, 1794 und 1795.

von A⁵, der letzten Auflage, die er erlebte, weder überwacht, noch nachträglich kontrolliert hat.

A³ ist ein nachlässiger wörtlicher Abdruck von A²; insbesondere nachlässig und undeutlich ist die Wiedergabe der in A² im Druck hervorgehobenen Stellen. An dem Textbestand von A² ist sonst nichts geändert. Die in der Vorrede zu A² von Kant angegebene Aenderung in der Widerlegung des Idealismus (A² XXXIX) ist nicht vorgenommen; ein schon von A² aus A¹ übernommener Druckfehler in der Widmung, der Kant vorzüglich verdrossen hatte¹⁾, ist ebenso stehen geblieben, wie der ihm „unangenehme“ Abschrifts-Fehler in der Vorrede zu A² („gleichseitig“ statt des erforderlichen „gleichschenkligh“²⁾). Selbst wenn die Titelbezeichnung als „Verbesserte Auflage“ von Kant selbst herrühren sollte, kann sie demnach nur als Verkürzung der Bezeichnung von A² gemeint sein.

Sorgfältiger gedruckt ist A⁴, der eine solche Bezeichnung fehlt. Obgleich mehrere Versehen von A³ in ihr berichtigt sind, geht ihr Druck doch nicht auf A² zurück. Das beweisen die weitergehenden Versehen in den durch sogenannte Schwabacher Lettern hervorgehobenen Stellen; diese entstammen unverkennbar dem in A³ besonders undeutlichen Satz dieser Stellen. Die größere Gleichmäßigkeit der Orthographie, sowie die Modernisirung einzelner Formen, welche A⁴ charakterisirt, kann schon deshalb nicht auf Kant zurückgehen, weil die bei A³ erwähnten Fehler, sowie viele andere, dem revidirenden Autor sicher Auffällige wiederum nicht verbessert sind. Die Modernisirungen gehen überdies über den Umkreis von Aenderungen eines sorgsam Setzers oder Correctors nicht hinaus. Auch das ausführliche Inhaltsverzeichniss, das in A⁴ enthalten ist (der kurze „Inhalt“ von A¹ ist in A² und A³ ausgefallen) entscheidet nicht für einen directen Anteil Kants an der Textrevision. Möglich ist, dass es auf sein Geheiß angefertigt ist.³⁾

In dem Verhältniss von A⁵: A⁴ wiederholen sich im Wesentlichen die

¹⁾ „Unter den Fehlern, ich weiß nicht ob des Drucks oder meines Abschreibers, verdrießt mich der vorzüglich, der selbst in der Zuschrift begangen worden! Es sollte nämlich in der sechsten Zeile heißen: durch das viel vertrautere Verhältniss.“ KANTS Brief an BIESTER vom 8. Juni 1781, jetzt in KANT's Briefwechsel Bd. I, Berlin 1900, No. 155, S. 256. Meine Vermutung, dass der Brief an Biester, nicht an Nicolai gerichtet ist, wird durch Nachweise Reickes bestätigt.

²⁾ KANTS Brief an SCHÜTZ vom 25. Juni 1787 in KANT's Briefwechsel I No. 280, S. 466.

³⁾ Mit dem ähnlich ausführlichen Inhaltsverzeichniss in WILLS Vorlesungen über die Kantische Philosophie (Altdorf 1788) deckt es sich nicht.

Textbeziehungen der dritten zur zweiten Auflage; A⁵ giebt in der Hauptsache lediglich einen nachlässigen Abdruck des modernisirten Textes von A⁴. Nur ein Moment bietet Differenzen von jenem Textverhältniss. Im Jahre 1795 war eine „Druckfehleranzeige in den Schriften des Herrn I. Kant von Fr. Grillo“ erschienen¹⁾. Aus dem umfangreichen Verzeichniss von Druckfehlern, Emendationen und belanglosen Erläuterungen zur Kritik der reinen Vernunft, das diese Anzeige enthält, sind einige in den Text von A⁵ aufgenommen, weitaus die meisten dem Text von A⁵ in den „Verbesserungen“ angehängt, einzelne von diesen überdies — so nachlässig war das Verfahren — zugleich dem Text einverleibt. Weder jene Textänderungen jedoch, noch diese „Verbesserungen“ können auf Kants Geheiß oder auch nur mit seiner Zustimmung aufgenommen sein. Denn sie enthalten nicht nur zahlreiche, nach Kants Sprachgebrauch überflüssige, sondern auch viele diesem widersprechende, und nicht wenige sachlich zweifellos unzulässige Correcturen, in den letztgenannten beiden Gruppen solche, die der unten erwähnte Meyer bereits mit Recht abgewiesen hatte; von den Verbesserungen dagegen, die Kant selbst brieflich erwähnt, oder in seinem noch zu besprechenden Handexemplar des Werks eingetragen hatte, ist keine vorgenommen. Das Verzeichniss ist sogar sowohl in Rücksicht auf Grillos ursprüngliche Vorschläge als im Hinblick auf den Text von A⁵ so nachlässig gehalten, dass nicht einmal irgend welche sorgsame sachverständige Fürsorge anzunehmen ist.

Dass in A⁶ und A⁷ diese Verbesserungen trotz alledem; zum Teil sinnlos, dem Text eingefügt sind, beweist, dass der Ursprung dieser Aenderungen schon 1818 selbst in der Verlagshandlung unbekannt geworden war²⁾.

Hiernach unterliegt es keinem Zweifel, dass die Traditionen irrig sind, denen zufolge A³⁻⁵ „einfach Wiederholungen der zweiten Auflage“,³⁾ dass alle späteren Auflagen mit A² „gleichlautend“ seien, also auch wohl

¹⁾ Im Philosophischen Anzeiger der Annalen der Philosophie und des Philosophischen Geistes (JAKOB), Halle 37.—53. Stück. — Dazu eine „Berichtigung“ eines Meyer im 54. Stück, speziell hinsichtlich der Kr. d. r. V.

²⁾ Erst 1881 hat VAHNINGER das Verzeichniss von Grillo wieder aufgefunden und dessen Zusammenhang mit den „Verbesserungen“ in A⁵ nachgewiesen (Notiz, den Kanttext betreffend, in den Philosophischen Monatsheften XVII S. 298—299).

³⁾ Fr. H. JACOBI's Werke II 291; HARTENSTEIN, Kant's Werke, Leipzig 1868, III S. VIII. Analoges in den Ausgaben von KEHRBACH, meinen früheren Ausgaben, und von ADICKES in der *German Kantian Bibliography* (*Bibliographical Review* 1893 f.).

in der Seitenzahl¹⁾, dass „alle“ nach A² „folgenden Auflagen bis zur siebenten von jener, man möchte sagen, mit steigender Nachlässigkeit abgedruckt worden seien“.²⁾ Speziell unzulässig ist die Meinung, dass für die Herstellung des Textes A⁵ „besonders zu benutzen sei, weil sie die letzte war, die unter Kants Auspicien gedruckt ist.“³⁾ Hartenstein hat vielmehr durchaus richtig vermutet, dass Kant sich um alle späteren Auflagen „aller Wahrscheinlichkeit nach nicht bekümmert hat“. Diese Annahme darf für die Textrevision jetzt als gesichert gelten.

Es folgt demnach, dass nur A¹ und A² dem Text einer Ausgabe als Grundlage dienen dürfen, dass A⁴ nur insoweit daneben in Betracht kommen kann, als Kant deren gleichmäßigere Orthographie und geringe Modernisirungen thatsächlich geduldet hat, dass A³ und A⁵ nur zum Vergleich in Betracht kommen, dass A⁶ und A⁷ vollständig ausgeschieden werden müssen.

An einen diplomatischen Abdruck der Texte von A¹ und A² ist allerdings nicht zu denken.

Die erste Auflage, „das Product des Nachdenkens von einem Zeitraum von wenigstens zwölf Jahren“, hat Kant „innerhalb etwa 4—5 Monaten, gleichsam im Fluge, zwar mit der größten Aufmerksamkeit auf den Inhalt, aber mit weniger Fleiß auf den Vortrag und Beförderung der leichten Einsicht für den Leser zu Stande gebracht“.⁴⁾ Es versteht sich von selbst, dass damit nicht gemeint sein kann, das Werk sei während dieser Monate von Anfang bis Ende geschrieben. Selbst aber, wenn größere Partien des Werkes in die definitive Redaction bloß einzuschieben waren, erhellt, dass das Manuskript nicht peinlich revidirt sein konnte. Nach dem Charakter der Briefe und der wissenschaftlichen Aufzeichnungen Kants ist zu schließen, dass die Orthographie ungleichmäßig, die Interpunction unregelmäßig und im Ganzen spärlich, der Text von mancherlei Nachlässigkeiten und Versehen der Construction, sowie von mancherlei Schreibfehlern durchzogen war. Inwieweit die Druckabschrift, die Kant anscheinend von dem Ganzen⁵⁾ anfertigen ließ, von ihm revidirt

¹⁾ SCHOPENHAUER in ROSENKRANZ' Ausgabe (1838) S. XI und in Welt als Wille und Vorstellung⁴ S. 511 Anm.

²⁾ HARTENSTEIN in KANT's Werken, Leipzig 1838, I S. XXIV.

³⁾ ROSENKRANZ in KANT's Werken, Leipzig 1838, III S. XVI.

⁴⁾ KANT an MENDELSSOHN am 16. Aug. 1783, in KANT's Briefwechsel I No. 188, S. 323.

⁵⁾ BOROWSKI Darstellung des Lebens und Charakters I. Kant's, Königsberg 1804 S. 192: KANTS oben citirter Brief an BIESTER vom 8. Juni 1781.

wurde, steht dahin. Den Druck, der in Halle stattfand¹⁾, hat Kant nicht controllirt; er hat nur etwa die Hälfte der Aushängbogen zu sehen bekommen, in denen er „zwar einige, den Sinn aber nicht verwirrende „Druckfehler“ außer einem angetroffen hat“²⁾: „Dieses Werk ist von mir zwar verschiedene Jahre durch wohl überdacht, aber nur in kurtzer Zeit in der gegenwärtigen Form zu Papier gebracht worden; weswegen auch theils einige Nachlässigkeiten, oder Uebereilungen der Schreibart, theils auch einige Dunkelheiten übrig geblieben sein werden, ohne die Druckfehler zu rechnen, denen ich nicht abhelfen konnte, weil, wegen der Nahheit der Messe, das Verzeichniss derselben nicht gemacht werden konnte.“³⁾

Nicht viel anders steht es um A². Der neuen Vorrede liegt sicher, den übrigen umfassenderen Aenderungen vermutlich eine Abschrift des Kantischen Manuscripts zu Grunde.⁴⁾ Eine sorgsame Revision des Textes hat nicht stattgefunden. Wie viele andere Schreib- und Druckfehler sowie Constructionsversehen von A¹, so ist auch das Versehen in der Zuschrift (s. oben) nicht gehoben. Mehrere solche Mängel, die Kant in seinem Handexemplar angemerkt hat, sind gleichfalls stehen geblieben.⁵⁾ Kants Bedürfniss einer Correctur von A¹ ging offenbar über das sachlich Werthvolle nur an einzelnen Stellen hinaus, und in den nicht speciell durchgearbeiteten Abschnitten auch der ersten Hälfte des Werks nur da, wo er gelegentlich zu Corrigirendes bemerkt hatte, das ihm bequem zur Hand war.

Kants Urschrift ließe sich kaum reconstruiren; selbst wenn es gelänge, bliebe ein solches Unternehmen bedeutungslos. Ein diplomatischer Abdruck der Drucktexte von A¹ und A² würde bei der geschilderten Beschaffenheit des Werkes dem Leser alle die Kleinarbeit zumuthen, die der Herausgeber zu übernehmen hat. Was in anderen Fällen unerlässlich ist, führte hier zur Afterphilologie.

Es bedarf also einer Reinigung des Textes um des ungestörten Verständnisses willen.

Ehe wir jedoch entscheiden, in welchem Sinne diese vorzunehmen ist, muss die bedeutsamere Frage erledigt werden, welche durch das Verhältniss der beiden ersten Auflagen gegeben ist.

¹⁾ KANT's Brief an M. HERZ vom 1. Mai 1781, in KANT's Briefwechsel I No. 151, S. 249.

²⁾ A¹, Vorrede S. XXI.

³⁾ An BIESTER a. a. O.

⁴⁾ An SCHÜTZ a. a. O.

⁵⁾ Man vgl. Nachträge zu Kant's Kritik der reinen Vernunft, her. von B. ERDMANN, Kiel 1881.

Die zweite Auflage der Kritik der reinen Vernunft ist von der ersten wesentlich verschieden.

Die Differenzen sind fürs erste durch umfassende sachliche Aenderungen des Textbestandes von A¹ gegeben, welche bis in die transscendentale Dialektik hineinreichen.

I. Vollständig neu bearbeitet sind in A²:

- 1) Die Vorrede.
- 2) Der zweite und dritte Abschnitt der Deduction der Kategorien von A¹ (die in A² sogenannte transscendentale Deduction der reinen Verstandesbegriffe), mit denen Kant schon bei Abschluss der Redaction von A¹ nicht völlig zufrieden war.¹⁾
- 3) Die Kritik der Paralogismen der rationalen Psychologie.

II. Stark erweitert ist in A²:

- 1) Die Einleitung, zum Teil durch wörtliche Aufnahme von Abschnitten aus dem Gedankengang der 1783 erschienenen Prolegomenen, der in dieser Erläuterungs- und Vertheidigungsschrift als ein „synthetischer“ dem „analytischen“ des Hauptwerkes entgegengesetzt wird.
- 2) Die transscendentale Aesthetik, in gleicher Rücksichtnahme auf die Prolegomenen.

III. Umgestaltet ist in A²:

- 1) Der Abschnitt über die Phänomena und Noumena.
- 2) Der Wortlaut der Formulierungen für die drei ersten Gruppen der Grundsätze des reinen Verstandes.

IV. Umfangreichere Zusätze von A² sind:

- 1) Die Abschnitte IIff. der Allgemeinen Anmerkungen zur transscendentalen Aesthetik.
- 2) Die §§ 11 und 12 der in A², allerdings nicht streng, und nur bis zum II. Buch der transscendentalen Analytik durchgeführten Paragraphirung (man vgl. A² 169).
- 3) Die Eingangsabsätze der Begründungen für die drei ersten Gruppen der Grundsätze des reinen Verstandes.
- 4) Die „Widerlegung des Idealismus“ in den Ausführungen zu der vierten Gruppe von Grundsätzen, welche in einer ausführlichen Anmerkung zum Vorwort von A² berichtet und ergänzt wird.

¹⁾ Proleg. 219; Kr. d. r. V. A¹ XVIff., 98; Proleg. 14; WW (H. 1868) IV 365.

5) Die Allgemeine Anmerkung zum System der Grundsätze.

6) Einige Anmerkungen unter dem Text.

Zu diesen Differenzen kommen zahlreiche kleinere Umformungen sprachlicher Natur, welche das ganze Werk durchziehen: constructive, sowie der Rection und Flexion zugehörige Umbildungen, Modernisirungen einzelner Worte, orthographische und interpunctionelle Aenderungen.

Kant hat in der Vorrede zu A² (XXXVII—XLIV) nur die erstgenannten, sachlichen Aenderungen erwähnt. Es sind nach seinem Urtheil nur „Verbesserungen der Darstellung“; lediglich die Widerlegung des Idealismus bezeichnet er als eine „eigentliche Vermehrung, aber doch nur in der Beweisart“. Mit spezieller Rücksicht auf die Verkürzung der Deduction der reinen Verstandesbegriffe, sowie der Kritik der Paralogismen der rationalen Psychologie in A² erklärt er, „dass Verschiedenes, was zwar nicht wesentlich zur Vollständigkeit des Ganzen gehört, mancher Leser aber doch ungerne missen möchte“, habe „weggelassen oder verkürzt vorgetragen werden müssen“, dass dieser „kleine Verlust“ jedoch „nach jedes Belieben durch Vergleichung mit der ersten Auflage ersetzt werden könne“.

Schon aus dieser Erklärung folgt, dass der Herausgeber den Textbestand der beiden Auflagen vollständig zum Abdruck zu bringen hat. Dies ist allgemein anerkannt, seitdem Fr. H. Jacobi 1815 hervorgehoben hatte, er halte jenen kleinen Verlust, von dem Kant gesprochen, „für höchst bedeutend“, und zugleich mit Rücksicht auf Hume darauf aufmerksam gemacht hatte, „welchen Vortheil es gewährt, die Systeme großer Denker in den frühesten Darstellungen derselben zu studiren“.¹⁾

Nicht ohne Weiteres folgt dagegen, welche der beiden Auflagen als Grundtext zu wählen ist. Die beiden ersten Herausgeber, Rosenkranz und Hartenstein, haben sich in entgegengesetztem Sinne entschieden.²⁾ Hartenstein wählte die zweite Auflage, weil sie die definitive Redaction Kants darstelle;³⁾ Rosenkranz dagegen unter dem bestimmenden Einfluss von Schopenhauers Behauptung, dass Kant sein Werk in der zweiten Auflage aus elenden Motiven „verstümmelt, verunstaltet, verdorben“⁴⁾ habe,

¹⁾ Fr. H. JACOBI in einem Zusatz der Beilage „über den transscendentalen Idealismus“ zu seiner Schrift über D. HUME (1786) bei der Ausgabe dieser Schrift in Bd. II seiner Werke vom Jahre 1815.

²⁾ I. KANT's Sämtliche Werke, her. von K. ROSENKRANZ und Fr. W. SCHUBERT. Leipzig 1838. — Dieselben, her. von G. HARTENSTEIN. Leipzig 1838.

³⁾ HARTENSTEIN a. a. O. I, XXIV.

⁴⁾ SCHOPENHAUER bei ROSENKRANZ a. a. O. II, XI f. Die vollständigen Briefe SCHOPENHAUER's an ROSENKRANZ jetzt bei REICKE Drei Briefe . . ., in der Altpreussischen Monatsschrift XXVI, 1889, S. 310—331.

die erste aus „entwicklungsgeschichtlichen, formellen und sachlichen Gründen“.¹⁾)

Stichhaltig ist die Argumentation von Rosenkranz nicht. Kant soll fürs erste „das Geschick“ gehabt haben, mit seinen angeblichen „Verbesserungen die Aufgabe zu verfehlen“. Es ist klar, dass selbst, wenn dies zutreffend wäre, der Herausgeber sich nicht das Recht nehmen dürfte, sein Urteil an die Stelle der Erklärung des Autors zu setzen, die diesem Urteil direkt widerspricht. Es kommt hinzu, dass der Philosoph die zweite Redaction als die definitive behandelt hat, so dass alle späteren Originalauflagen lediglich diese wiedergeben, dass ferner A¹ nur für die erste Aufnahme der Gedanken des Philosophen (1781—1787), A² dagegen für die gesamte tiefgreifende Gestaltung, Kritik und Fortbildung der Lehre Kants von 1787—1838 so gut wie ausschließlich maßgebend gewesen ist.²⁾ Indessen ist jenes Urteil, für das sich Rosenkranz nur auf Schopenhauer, nicht auf Jacobi und Michelet hätte berufen dürfen, zweifellos verfehlt. Gewiss zeigen beide Auflagen eine etwas verschiedene Problemlage. Die erste giebt die Gedanken des Philosophen so, wie sie sich aus den ihm eigenen Problemstellungen seit 1765 insbesondere entwickelt hatten; die zweite giebt diese Gedanken in Rücksicht auf einzelne Schwächen der ersten Darstellung, die der Philosoph teils selbst, teils auf Grund der ersten Beurteilungen seines Buchs empfunden hatte,³⁾ sowie im Hinblick auf die kritischen Einwendungen, die sich bis 1786 gegen seine Lehre erhoben hatten.⁴⁾ Einige der früheren Mängel sind in A² gehoben, andere durch jene Rücksichtnahme entstanden. Eine wesentliche Aenderung der Idee des Ganzen ist nicht eingetreten; nur die Gesamtstimmung ist eine andere: die Architektonik des Ganzen ist etwas verschoben, weil Manches aus kritischer Rücksicht zu betonen war, was dem Philosophen bis dahin als selbstverständlich gegolten hatte. — Ebenso wenig wie diese „sachlichen“ Gründe beweisen die „historischen“ Argumentationen von Rosenkranz, was sie sollen. Der Leser hat bei A¹ als Grundtext nicht „die Urgestalt der Sache und ihre spätere Modification in der naturgemähesten (!) chronologischen Folge vor sich“. Ist jene Sache die Kritik der reinen

¹⁾ ROSENKRANZ a. a. O. II, VII f.

²⁾ K. L. REINHOLD bespricht in seiner Abhandlung „über das Fundament der Kritik der reinen Vernunft (Beiträge zur Berichtigung bisheriger Missverständnisse des Philosophen II 1792) die Differenzen beider Auflagen ohne kritisches Urteil im Sinne Kants.

³⁾ Man vgl. S. 8 Anm. 1.

⁴⁾ B. ERDMANN Kants Criticismus in der ersten und in der zweiten Auflage der Kr. d. r. V. Leipzig 1878.

Vernunft selbst, so ist A¹ deren erste, von dem Autor selbst schon bei ihrer Veröffentlichung nicht durchweg als zulänglich erkannte Redaction, nicht die Urgestalt. Wir wissen, dass Kant nach Ende der siebziger Jahre gelegentlich eine kurze Darstellung seiner Gedanken vorschwebt, dass die entscheidende Wendung von der Dissertation zur Kritik der reinen Vernunft um Anfang 1772 eingetreten ist, dass in Folge des inneren Zusammenhanges der transscendentalen Aesthetik sowie der Kritik der Antinomien (d. i. des transscendentalen Idealismus als sensorischen Phänomenalismus) mit den Ausführungen der Dissertation von 1770 diese als Urgestalt gelten könnte, dass endlich die Entwicklung seiner Gedanken sich deutlich bis in die 1765 geplante Schrift über die eigentliche Methode der Metaphysik zurückverfolgen lässt. Damit fällt auch der „formelle“ Grund, dass es angezeigt sei, „das Secundäre dem Primären voranzustellen“. Es handelt sich nicht um diesen Gegensatz, sondern um den Unterschied einer ersten, von dem Autor teilweise als mangelhaft erkannten Darstellung, und einer zweiten, für ihn definitiven, vielfach zweifellos verbesserten Redaction, deren sachlicher Unterschied von der ersten je nach dem Maßstab für die kritische Wertschätzung verschiedene Beurteilung möglich macht.

Der Vorgang von Rosenkranz hat dementsprechend nur bei dem Herausgeber in der Reclamschen Universalbibliothek Nachfolge gefunden¹⁾; alle übrigen deutschen Herausgeber sind mit Recht dem Beispiele Hartensteins gefolgt.

Dass der kritische Herausgeber die Pflicht hat, alle sachlichen sowie alle lautsprachlichen Einzeldifferenzen der beiden Auflagen zu verzeichnen, versteht sich von selbst. Dass von den letzteren nur die für Kants Arbeit charakteristischen unter dem Text anzugeben sind, folgt aus den sachlichen Aufgaben, die jede Ausgabe des Werks zu vermitteln hat. Von den zahllosen interpunktionellen Differenzen sind nur diejenigen aufzuführen, welche den Sinn tangiren. Die Interpunction innerhalb der Sätze stammt weder in A¹ noch in A² durchgängig von Kant.

¹⁾ M. MÜLLER giebt für die Wahl von A¹ als Grundtext seiner Uebersetzung nur persönliche Motive.

II. Zur Revision des Textes

Das Aufsehen, welches die Kritik der reinen Vernunft bald nach ihrem Erscheinen erregte, und das eindringende Studium, das ihr gewidmet wurde, führte schon gegen Ende des vorigen Jahrhunderts einzelne peinliche Geister dazu, von ihrer Revision des Textes Kunde zu geben: so 1794 G. S. A. Mellin¹⁾, 1795 den schon oben genannten²⁾ Berliner Professor Grillo. Das zweite dieser Verzeichnisse (A²) hat in dem Text und dem Anhang von A⁵, sowie in dem Text von A⁶ und A⁷ die oben charakterisirte Rolle gespielt. Das erste, beachtenswertere (A² und A³), auf das ich durch eine Notiz Vaihingers hingewiesen wurde, ist erst in dieser Auflage meiner Ausgabe nutzbar gemacht.

Auf den Text von A¹ erstrecken sich die Revisionen erst seit den beiden bereits genannten Ausgaben von 1838, auf den von A² jene Ausgaben sowie das von Rosenkranz benutzte Verzeichniss Schopenhauers allerdings nur mittelbar, sofern sie statt A² vielmehr A⁵ zu Grunde legen; mit ihnen beginnen auch die willkürlichen Modernisirungen. Die Revision im engeren Sinne erstreckt sich bei Rosenkranz wie bei Hartenstein weiter, als die Verzeichnisse der Herausgeber erkennen lassen; aber auch Hartenstein, der sorgsamere von Beiden, hat eine durchgreifende Aufmerksamkeit dem Text nicht zugewandt, auch nicht einer genaueren Feststellung der kleineren sachlichen, geschweige denn aller sprachlichen Differenzen

¹⁾ G. S. A. MELLIN, Marginalien und Register zu KANT's Kritik der reinen Vernunft. Züllichau 1794.

²⁾ Man vgl. oben S. 5 Anm. 1 und 2.

³⁾ SCHOPENHAUERS Verzeichniss (jetzt abgedruckt bei REICKE in der citirten Ausgabe der Briefe von Sch. an R., Altpreußische Monatsschrift XXVI) lässt erkennen, in wie hohem Maße Rosenkranz von dieser nicht eben sorgsam Collation abhängig war.